

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. — Dem Buchhalter H. Frost in Sonderburg ist anlässlich seiner 50jährigen Tätigkeit im Dienste der Firma C. F. la Motte (jetzt »Sonderburger Zeitung«) der Königliche Kronenorden 4. Klasse von Sr. Majestät dem König von Preußen verliehen worden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Vorträge und Überproduktion!

Eine Mahnung.

Trotz der fortgesetzten Klagen über die Flut der literarischen Produktion fahren die Verleger ruhig fort, Konkurrenz Ausgaben über Konkurrenz Ausgaben von Klassikern, Anthologien, Sammelwerken, wissenschaftlichen Handbüchern usw. zu bringen, in der Hoffnung, durch irgendeine Nuance, durch geschickte »Aufmachung« die Wettbewerber zu schlagen. Dazu kommt nun ein Neues, das den gewissenhaften Sortimenten, der pflichtschuldigst alles kommen läßt, was einmal Gegenstand der Nachfrage in seinem Laden werden könnte, schon oft geärgert hat, wenn er das Börsenblatt und die Zirkulare durchsieht, das ist die sich ins Lächerliche steigende Zahl der Vorträge, Vorlesungen, die einmal zu irgendeinem Zwecke gehalten sind und nun auch dem deutschen Publikum gedruckt serviert werden müssen.

Der Sortimenter, der einen kleinen Lokalverlag hat, weiß von dem Herrn Pastor und dem Herrn Professor ein Lied zu singen, der eine Predigt, einen Vortrag oder gar eine Sammlung solcher von ihm verlegt haben will, weil lobspendende Freundinnen und Freunde ihm den Druck nahegelegt haben. Will der Verlegerfortimenter nicht seinen Kunden vor den Kopf stoßen oder nicht in den Ruf eines engherzigen Kniders kommen, so muß er bisweilen in den sauren Apfel beißen. Im »reinen« Verlage aber ist es anders, da machen, wie es mir im Laden mehr als ein Dozent gesagt hat, manche Verleger heutzutage einen förmlichen run um einen Vortrag oder eine Vortragsreihe, wenn der Verfasser einen nur halbwegs bekannten Namen trägt. Wie muß den Herren Autoren zumute sein, wenn sie sehen, daß kein Wort mehr ihrem Munde entfallen kann, ohne daß nicht soundsovieler Verleger sich einstellen, begierig, es durch Druderschwärze der Nachwelt (?) zu erhalten. Zugegeben, mancher Vortrag hat einen dauernden Wert erlangt, wenn irgend eine neue Ansicht, ein nachher zum Schlagwort gewordenen Wort in ihm zuerst vor der Öffentlichkeit erschienen ist, aber so dicht sind doch solche Vorträge nicht gesät. Was soll der Sortimenter machen, wenn z. B. ein großes Verlagshaus nach einem Jubiläum den Büchermarkt gleich mit einem halben Duzend von Reden und Vorträgen über den Gefeierten beglückt? Soll er nicht unlustig werden, wenn er seinen Kunden, denen er Neuerscheinungen ihres Faches vorzulegen den Auftrag hat, immer wieder Vorträge ins Haus schicken muß?

Und der Gewinn für seine Liebesmüh? Die buchhändlerische Behandlung erfordert die gleiche Arbeit, wie wenn es sich um ein teures Buch handelt, und dazu noch oft die Antwort: Das habe ich gerade vom Verfasser bediziert erhalten. Beim Verleger liegt die Sache aber doch auch so, Propagandakosten und Geschäftsspesen sind bei einer Broschüre doch auch schwerer einzubringen, als bei einem richtigen Buche. Der Verleger rechne doch einmal recht nach, was er an Broschüren »verdient« (?).

Also mehr Mäßigung, ihr Herren Verleger, mehr Rückgrat den Herren Autoren gegenüber, die durch im wahrsten Sinne »billiges« Lob ihrerseits den Druck jedes Vortrages fordern, damit endlich einmal angefangen werde, diese schreckliche Büchermacherei einzudämmen. Ein Universitätsbuchhändler.

Bücherbetteleien.

(Vgl. Börsenbl. 1910, Nr. 10, 12, 17, 22, 25, 31.)

Aus Verlagskreisen kommen Klagen, daß sich in letzter Zeit Bittgesuche und höfliche Anfragen wegen kostenloser Überlassung von Büchern so kolossal häufen, daß man die Vermutung haben kann, daß von vielen Verlagsbehandlungen derartigen Bitten bereitwilligst Gehör geschenkt wird. Wie schädigend für den ganzen

Buchhandel ein planloses Bücherverschicken ist, wurde in diesem Blatte schon des öfters auseinandergesetzt. Möge der Verleger, wenn er bei der Entschließung über solche Bittgesuche seinem guten Herzen nachgeben möchte, doch immer bedenken, daß er nicht nur sich Absatzmöglichkeiten, sondern auch dem Sortimenten Gelegenheit zum Verdienst nimmt, denn eine Vereinerung oder Person, die auf ihre Bittgesuche reich bedacht wird, geht den Weg zum ortsangewiesenen Buchhändler so leicht nicht wieder, für sie gilt bald der Grundsatz, daß man Bücher nicht kauft, sondern sich schenken läßt.

Der Redaktion liegt z. B. ein Schreiben der »Marburger Freien Studentenschaft« vor, in dem diese zum Ausbau ihrer »modernen Bücherei, die lange Zeit brach lag«, bittet, ihr einige Bücher zur Verfügung zu stellen oder doch zu ermäßigten Preisen zu überlassen.

Aber auch Schüler verstehen sich schon auf den Bücherbettel. »Was ein Häkchen werden will, krümmt sich beizeiten«. Dem Professor an einer Universität ging folgende Zuschrift zu, die von ihm pflichtschuldigst mit dem Ersuchen um Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches an den Verlag weiterbefördert wurde:

», den 13. Juni 1910.

»Hochverehrter Herr Professor!

Seit 6½ Jahren besteht hier ein Schülerverein für Naturkunde mit ungefähr 40 Mitgliedern. Am 7. August vorigen Jahres war es uns vergönnt, in Anwesenheit mehrerer Professoren und Direktoren unsere 200. Sitzung abzuhalten. Sitzungsgemäß muß in jeder Sitzung ein Vortrag gehalten werden. Wir sind daher bestrebt, uns eine reichhaltige Bücherei zuzulegen, um den Mitgliedern das Material zu Arbeiten an die Hand zu geben. Dürfen wir wohl die Bitte aussprechen, uns mit einem beschädigten Exemplar einer älteren Auflage Ihrer Werke zu unterstützen? Oder könnten Sie uns bei der Verlagsbuchhandlung vielleicht ein Freie Exemplar erwirken? Sie werden des Dankes unserer wißbegierigen Jüngerschaft gewiß sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

. Schülerverein für Naturkunde.«

Daß jetzt in der Zeit der Sommerfeste sich die Bitten besonders häufen, »für die Tombola eines oder mehrere Werke Ihres hochgeschätzten Verlags gütigst spenden zu wollen«, läßt auch einen Unfug erkennen, dem etwas gesteuert werden sollte. Red.

Kollgebühren der Spediteure.

Schon öfters habe ich die Beobachtung gemacht, daß manche Bahnspediteure keine festen Tarife haben, sondern die Kollgebühren anscheinend nach Gutdünken festsetzen. Die meisten Buchhändler prüfen die Speditionsgebühren garnicht nach, weil sie die Tarife nicht kennen, oder aber sie reklamieren zu hohe Ansätze nicht der Geringfügigkeit der Beträge wegen. Ich habe wiederholt zuviel berechnete Beträge auf meine Reklamation hin zurückerhalten.

Es dürfte daher zweckmäßig sein:

1. daß die Verleger mit ihren Spediteuren angemessene feste Sätze vereinbaren und diesen ihre strenge Innehaltung zur Pflicht machen;

2. daß im »Börsenblatt« eine Taxe der Speditionsgebühren in den größeren Verlagsorten vielleicht in folgender Weise veröffentlicht wird:

Ort	bis 25 kg	26 bis 50 kg	51 bis 100 kg	über 100 kg je 50 kg
Berlin
Donn
Breslau
Danzig
usw.				

Das Material zu dieser Tabelle dürfte mit Hilfe der Buchhandlungen an den verschiedenen Orten wohl zusammenzubringen sein. Auf Grund dieser Taxe wäre die Nachprüfung der Kollgebühren sehr einfach, andererseits würden auch unberechtigte Reklamationen vermieden. Ich bitte, meinen Vorschlag zu erwägen. Groß-Strehliß, 13. Juni 1910. A. Wispert.